

Neues Vermittlerrecht tritt am 22.05.2007 in Kraft

Das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts ist am 22.12.2006 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Damit tritt es fünf Monate später, also am 22.05.2007 in Kraft.

Parallel zum 22.05.2007 soll auch die Verordnung über die Versicherungsvermittlung und –beratung (VersVermV) in Kraft treten, der der Bundesrat noch zustimmen muss. So jedenfalls äußerte sich das zuständige Bundeswirtschaftsministerium, das ab morgen durch das neue Vermittlerrecht dazu berechtigt ist, diese Verordnung zu erlassen.

Bereits jetzt tätige Versicherungsvermittler haben somit bis zum 31.12.2008 Zeit, Ihre Erlaubnis zur Versicherungsvermittlung gem. §34d GewO bei ihrer zuständigen IHK zu beantragen.

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt kann die bereits am 09.11.2006 veröffentlichte GOING PUBLIC!-Liste aktualisiert und endlich mit konkreten Daten versehen werden:

Vermögensschadenshaftpflicht (VSH)	Ab wann ist die Vermögensschadenshaftpflicht zwingend notwendig?	Ab Inkrafttreten des neuen Vermittlerrechts: 22.05.2007
	Ab wann sollten Sie sich um eine den gesetzlichen Anforderungen genügende VSH kümmern?	Ab sofort!
Information, Beratung, Dokumentation	Ab wann muss informiert, beraten und dokumentiert werden?	Ab Inkrafttreten des neuen Vermittlerrechts: 22.05.2007
	Ab wann sollten Sie sich um Lösungen kümmern (zum Beispiel Beratungsprotokolle sichten etc.)	Ab sofort!
	Ab wann sollten Sie in die praktische Erprobung gehen, um einen „Kaltstart“ ab dem 22. Mai 2007 zu vermeiden?	Ab Anfang 2007
Qualifikation für Makler/ Vermittler mit Gewerbeanmeldung vor dem 01.01.2007	Ab wann ist ein Qualifikationsnachweis erforderlich? (Müssen Sie sich überhaupt qualifizieren? Machen Sie den kostenlosen Check: www.richtlinien-check.de)	Ab dem 01.01.2009 . Ausnahme/ Bestandsschutz: Kein Qualifikationsnachweis erforderlich, wenn seit dem 31.08.2000 <u>ununterbrochen</u> Versicherungen vermittelt wurde <u>und</u> bis 31.12.2008 die Erlaubnis erfolgreich beantragt wurde.
	Wann sollten Sie sich <u>spätestens</u> der IHK-Prüfung stellen?	Frühjahr / Sommer 2008. Hintergrund: Wenn die Prüfung erst im Herbst/ Winter 2008 geschrieben und nicht bestanden wird, würde das einem Berufsverbot ab dem 01.01.2009 gleichkommen.

- Seite 1-



GOING PUBLIC! Kuckertz Perschke
Rottenbacher Ziska AG & Co. KG
HR A 26335, Berlin (Charlottenburg)
Komplementärin:
GOING PUBLIC! Management AG
HR B 92312, Berlin (Charlottenburg)

Vorstände:
Wolfgang Kuckertz
Ronald Perschke
Frank Rottenbacher
Aufsichtsrat:
Daniel Ziska (Vors.)

Lahnstraße 84 - 86 a (Bambushof)
D-12055 Berlin
Telefon (030) 68 29 85-0
Telefax (030) 68 29 85-22
Internet www.going-public.edu
eMail info@going-public.edu

Kontoverbindung:
SEB AG
BLZ 100 101 11
Konto-Nr.: 1314945700
USt.-ID: DE164932016

	Wann sollten Sie mit der Qualifikation beginnen?	<p>Starten Sie jetzt mit Ihrer Qualifikation. Wenn Sie zum betroffenen Personenkreis gehören, müssen Sie die Prüfung so oder so ablegen.</p> <p>Wenn Sie gleich Anfang 2007 mit Ihrer Qualifikation starten, sind Sie zeitlich auf der sicheren Seite. Sie können sich ein Durchfallen erlauben und laufen nicht offenen Auges in eine Zeitfalle, die im zeitweiligen Berufsverbot enden kann.</p>
Für Berufseinsteiger	Was gilt für Berufseinsteiger bis 31.12.2006?	<p>Wer bis zum 31.12.2006 sein Gewerbe als Versicherungsvermittler angemeldet hat, kommt in den Genuss der zweijährigen Übergangszeit. Er muss dann seine Erlaubnis zur Versicherungsvermittlung nach §34d GewO so beantragen, dass sie ihm bis spätestens 31.12.2008 erteilt wird. (Bitte beachten Sie, dass zur Beantragung des 34d u.a. eine ausreichende Qualifikation nachgewiesen werden muss!)</p>
	Was gilt für Berufseinsteiger, die zwischen dem 01.01.2007 und dem 21.05.2007 anfangen?	<p>Diese müssen ihr Gewerbe zunächst nur beim Gewerbeamt als Versicherungsvermittler anmelden. Bis zum 21.05.2007 können sie dann noch ohne IHK-Erlaubnis vermitteln. Ab dem 22.05.2007 benötigen diese Personen zusätzlich eine Erlaubnis zur Versicherungsvermittlung gem. §34d GewO, die sie bei Ihrer zuständigen IHK beantragen können. Ohne diese Erlaubnis gem. §34d GewO dürfen diese Personen nicht mehr vermitteln. (Bitte beachten Sie, dass zur Beantragung des 34d u.a. eine ausreichende Qualifikation nachgewiesen werden muss!) Für diese Personengruppe gilt also die zweijährige Übergangszeit NICHT.</p>
	Was müssen Berufseinsteiger ab dem 22.05.2007 beachten?	<p><u>Vor</u> der Versicherungsvermittlung muss ab dem 22.05.2007 bei der zuständigen IHK die Erlaubnis nach §34d GewO beantragt und von der Kammer erteilt worden sein.</p> <p>Dazu müssen grundsätzlich vorhanden sein....</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ...„angemessene Kenntnisse und Fertigkeiten“. Es muss also eine erfolgreich abgelegte Prüfung zur/-m Versicherungsfachfrau/-mann IHK oder eine andere anerkannte Qualifikation nachgewiesen werden. ▪ ...ein „guter Leumund“. Das bedeutet, dass der Antragsteller in den letzten fünf Jahren vor Stellung des Antrages nicht wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betrug, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei,

		<p>Wuchers oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Außerdem muss der Antragsteller in „geordneten Vermögensverhältnissen“ leben. Dies ist in der Regel der Fall, wenn kein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Antragsstellers eröffnet bzw. keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde. ▪ ...eine europaweit gültige Vermögensschadenshaftpflicht mit folgenden Mindestversicherungssummen: <ul style="list-style-type: none"> - 1.000.000 Euro pro Schadenfall <u>und</u> - 1.500.000 Euro pro Jahr. <p><u>Es gilt also ab dem 22.05.2007 eine ähnliche Regel wie beim Führerschein:</u></p> <p><u>Nur wer eine Erlaubnis hat darf loslegen!</u></p>
--	--	---

(Trotz sorgfältiger Erstellung kann GOING PUBLIC! keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben übernehmen.)

GOING PUBLIC! bietet als unabhängiger Qualifikationsanbieter bundesweit offene Lehrgänge zur *Versicherungsfachfrau/-mann (IHK)* an, der neuen Mindestqualifikation für Versicherungsvermittler.



Bei den Vorbereitungsstudiengängen zu den öffentlich-rechtlichen Abschlüssen *Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK)* und *Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK)* hat GOING PUBLIC! das bundesweit führende Studienkonzept mit den bisher meisten Absolventen entwickelt. **30 renommierte Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche empfehlen Ihnen die GOING PUBLIC! Studiengänge zu diesen Abschlüssen.**

Sprechen Sie uns an! Unsere freundlichen und kompetenten Kundenberater/-innen sind sehr gern für Sie da!